

**Stadt Erbach, Gemarkung Ringingen,
Alb-Donau-Kreis**

**Satzungen zum Bebauungsplangebiet
„Hafenäcker III“,
Stadt Erbach, Gemarkung Ringingen,**

**1.) Satzung über den Bebauungsplan
„Hafenäcker III“,**

**2.) Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan
„Hafenäcker III“,**

In seiner öffentlichen Sitzung am 15.11.2021 hat der Gemeinderat der Stadt Erbach nach § 10 des Baugesetzbuches in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der jeweils gültigen Fassung den Bebauungsplan „Hafenäcker III“, Stadt Erbach, Gemarkung Ringingen, als Satzung beschlossen und gemäß § 74 der Landesbauordnung für Baden – Württemberg in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden - Württemberg in der jeweils gültigen Fassung die Örtlichen Bauvorschriften nach dem Verfahren für den Bebauungsplan gemäß § 74 (7) LBO als Satzung beschlossen.

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans und für den räumlichen Geltungsbereich der Örtlichen Bauvorschriften ist die Planzeichnung mit dem Datum vom 15.11.2021 maßgebend.

§ 2 Bestandteile der Satzung über den Bebauungsplan

Der Bebauungsplan besteht aus:

Planzeichnung (Teil A) vom 15.11.2021 und den Festsetzungen zum Bebauungsplan im Schriftlichen Teil (Teil B 1.) vom 15.11.2021.

§ 3 Bestandteile der Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften

Die Örtlichen Bauvorschriften bestehen aus:

Planzeichnung (Teil A) vom 15.11.2021 und den Örtlichen Bauvorschriften im Schriftlichen Teil (Teil B 2.) vom 15.11.2021.

§ 4 Inkrafttreten

Mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 BauGB treten die Satzung über den Bebauungsplan und die Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften in Kraft.

Ausgefertigt:

Stadt Erbach, den

Achim Gaus
Bürgermeister